

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 17. der Königlichen Regierung.

Marionwerber, den 29. April 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Tagelöhner Michael Lewandowski ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. von hier heimlich entwichen, unter Mitnahme folgender ihm nicht gehöriger Sachen: 1. eines wollenen Shawls, 2. zwei Unterjacken von Barchent, 3. zwei Paar Sommerhosen, 4. eines blauen alten Tuchrocks, 5. eines Frauenkleides und 6. einer rothkarrirten Frauenschürze. — Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebensst ersucht, auf den Lewandowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern. Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird gewarnt.

Culm, den 17. April 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart schwarz, Zähne gut, Kinn spiz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen: poekennarbig und starker Schorf auf der Nase. — Heimath: Königreich Polen. — Bekleidet war Lewandowski: 1. mit einem unbezogenen kurzen Pelz, 2. mit einem Paar schwarzgrauen Hosen, 3. mit einer runden mit weißem Pelz besetzten Mütze.

2) Der Gärtner Franz Köppe aus Spechtödorff, früher in Neu Lobitz, Schöberg, Zühlshagen, Rosenfelde und Golz im Dienst, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 30. zum 31. v. M. in Neu Lobitz einen gewaltsamen Diebstahl ausgeführt zu haben. Sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln; er soll sich schon seit längerer Zeit arbeitslos umhertreiben und ist deshalb seine Verhaftung beschloffen worden. Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebensst, auf den ic. Köppe genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, hierher transportiren und an unsern Gefängniß-Inspector abliefern zu lassen. Köppe soll etwa 33 bis 35 Jahr alt und mittler stämmiger Statur, blond und von gesundem Aussehen sein. Dramburg, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Steuermann Carl Friedrich Thomas von hier, 34 Jahr alt, katholisch, ist wegen einfachen Diebstahls und Unterschlagung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch das Erkenntniß vom 23. Februar d. J. rechtskräftig verurtheilt, seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach aber nicht zu ermitteln. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebensst ersucht, auf den ic. Thomas vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der oben bezeichneten Strafe abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Elbing, den 10. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Die unverehelichte Auguste Brück aus Freystadt, welche sich bis zum 8. April d. J. im Dienste des Lehrers Ahlmann zu Starzewo befand, ist des Diebstahls an einem Kleide von weißem Organdi mit weißen und braunen Streifen und braunen Blättern, so wie an einem Paar wollenen dunkel lila Strümpfen dringend verdächtig. Die Brück, welche 19 Jahr alt und mittler Statur ist und die blaue Augen und blondes Haar hat, ist festzunehmen, hierher zu transportiren und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Graudenz, den 18. April 1863

Der Staats-Anwalt.

5) Nachbenaunter Strafgefangener Arbeitsmann Johann Kaminski alias Sarnowski aus Ossowo im Kreise Pr. Stargardt, wegen schweren Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 10. d. M. von dem Augenarbeiterposten zu Sturjew entsprungen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gend'armorie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 12. April 1863.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Johann Kaminski alias Sarnowski. Geburts- und Aufenthaltsort Ossowo (Kreis Pr. Stargardt), Größe 5 Fuß 4 Zoll, Alter 45 Jahr, Religion katholisch, Haare blond, Stirn frei, Au-

genbraunen blond, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine braune Tuchjacke, dergl. Weste, Kniehosen und Mütze, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe von grauer Wolle, ein Halstuch, ein Fembd, ein Brodbeutel, ein Paar Samischen, ein weißer Rock. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut. Außerdem hat derselbe eine Art entwendet und mitgenommen.

6) Der Knecht Franz Laskowski hat am 7. d. M. seinen Dienst bei dem Hofbesitzer Johann Giese in Mikwalde verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. — Sämmtliche Behörden, so wie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Laskowski zu vigiliren und im Falle der Ermittlung von seinem Aufenthaltsorte hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 17. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Der Knecht August Brauer aus Schwirkoczin, gegen welchen wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes bei dem Einsassen Carl Wichert eine Strafe von 5 Rthlr. event. 3 Tagen Gefängniß vollstreckt werden soll, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Schwirkoczin verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Behörden, so wie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den August Brauer zu vigiliren und im Falle der Ermittlung von seinem Aufenthalte hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 20. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Durch Erkenntniß der unterzeichneten Kreisgerichts-Kommission sind: 1. der Knecht Johann Jankowski, früher in Lautenburg, in der Forstfache Gorzno pro Februar/März 1862 zu 2 Tagen, 2. der Arbeitsmann Rudolph Pelikan, früher in Lautenburg, in der Forstfache Gorzno pro Januar, Februar, März 1862 zu 3 Tagen, 3. der Knecht Lorenz Leszczynski, früher in Jelen bei Lautenburg, in der Forstfache Gorzno pro Januar 1862 zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da die genannten Personen ihre Aufenthaltsörter verlassen haben, ersuchen wir sämmtliche Civilbehörden sowie die Gensdarmen dienstergebenst, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zur Strafverbüßung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere wiederum um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht werden. Lautenburg, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

9) Steckbriefe-Erneuerung. Der unterm 30. Juni 1858 hinter dem Brauergesellen Carl Starowski aus Adelsdorf, Kreis Goldberg-Haynau, in No. 28. des öffentlichen Anzeigers pro 1858 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Biegen, den 10. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

10) Der Guts-Rendant Wiesner, früher zu Montowo, welcher wegen vorzüglichster Mißhandlung angeklagt worden, und dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat seinen gedachten Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Böbau, den 7. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

11) Die unverehelichte Helene Preuß aus Ruden, welche mit dem Arbeiter Joseph Jäger in wilder Ehe gelebt und sich für die Ehefrau des Jäger ausgegeben hat, soll wegen Diebstahls zur Haft gebracht werden. Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so bitten wir, auf die 2c. Preuß zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte der Preuß Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. der 2c. Preuß. Aufenthaltsort Ruden, Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt.

12) Der in Folge Bestrafung wegen Diebstahls bis zum 23. Dezember v. J. unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht Ferdinand Bluhm hat seinen Aufenthaltsort Kurzebrad heimlich verlassen und sich dadurch der Aufsicht entzogen. Wir bitten, uns den Aufenthaltsort des Bluhm mitzutheilen, sobald er bekannt wird. Marienwerder, den 15. April 1863.

Der Magistrat.

13) Der Seilergeselle Julius Behke aus Dt. Ehlau wird diesseits gesucht. Wer von dem zeit-

gen Aufenthaltsorte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon hierher Mittheilung zu machen. Der 2c. B'hle hat bis zum 1. März d. J. in Osterode und Liebenmühl als Lehrling gearbeitet und ist im März d. J. zu Böbau Geselle geworden.

Mehrungen, den 18. April 1863.

Der Staatsanwalt.

14) Dem Lohgerbergesellen Friedrich August Rudolph, gebürtig aus Wehlau, ist unterm 11. März d. J. eine Reiseroute nach Reidenburg erteilt worden, derselbe jedoch dort nicht eingetroffen.

Riesenburg, den 17. April 1863.

Der Magistrat.

Sign. Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart: Kinnbart, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme tätovirt: Vivat der Lohgerber, auf dem linken: A. Rudolph.

15) Der nachfolgend näher bezeichnete Diensthjunge August Sczneya, welcher des Vergehens des Diebstahls dringend verdächtig erscheint, hat seinen bisherigen Dienst beim Einsassen Michael Karbowski in Poln. Brzozie (diesseitigen Kreises) heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Straesburg, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Früherer Aufenthaltsort Poln. Brzozie, Alter 20 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache polnisch, Größe 4 Fuß 9—10 Zoll, Haare hellblond, Stirn halbbedeckt, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, Füße gesund, besondere Kennzeichen: pokennarbig und Sommersprossen. — Bekleidung. Eine graue Flansch-Jacke, eine alte blaue Tuchweste, alte blaue Hosen mit gelben Streifen, halbblange Stiefeln, eine blautuchene Mütze, ein weißes Halstuch mit rothen Blumen, ein weißleines Hemde.

16) Die unverschämte Antonie Bär alias Niedzwiedzka hat den Dienst des praktischen Arztes Dr. Kaczorowski in Gollub heimlich verlassen und sich eines schweren Diebstahls bei demselben dringend verdächtig gemacht. — Gestohlen sind: 83 Rthlr. (darunter ein Fünfzig-Thalerschein, ein doppelter Friedrichsd'or, ein polnischer Drei-Rubelschein), ferner ein schwarzer Tibethut mit Federn und Schleier, ein schwarzes Barège-Kleid, ein Kopfsputz mit Blumen, ein Bettlaken, zwei Kopfkissenbezüge, sechs Ellen groß karrirtes Zeug, ein Paar schwarze Glace-Handschuhe, ein kleiner Handspiegel und Anderes mehr. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Bär und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, die erstere im Betretungsfalle zu verhaften und Nachricht hierher zu geben.

Thorn, den 22. April 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. der Antonie Bär alias Niedzwiedzka. Geburtsort Gollub, Religion katholisch, Alter circa 24 Jahr, Größe circa 5 Fuß, Statur untersetzt, Gesicht rund, frisch aussehend (schminkt sich), Augen braun, Haare dunkelbraun, Nase spitz, groß, hervorstehend. — Bekleidung. Die 2c. Bär führt zwei leinene, hellblaue, lila karrirte Kleider mit kurzen Ärmeln, ein rosa Kleid mit 3 Fällen und ein wollenes rothes groß karrirtes Kleid, so wie einen Duffelmantel mit braunen und grauen breiten Streifen bei sich; als Kopfbedeckung eine schwarzseidene hutartige Kapotte, vorn oben mit rother Genille garnirt. — Möglicherweise ist die 2c. Bär mit dem gestohlenen, oben näher bezeichneten schwarzen Tibethute mit 2 schwarzen Federn und seidnem Gazeschleier, so wie mit dem schwarzen Barège-Kleide bekleidet.

17) Der nachfolgend näher bezeichnete frühere Gutsbesitzer Adolph Habermann zu Bielawy, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. März d. J. wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, so wie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre verurtheilt ist, hat seinen Wohnort Bielawy verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 16. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Thorn, früherer Aufenthaltsort Bielawy, Alter 43 Jahr, Religion evangelisch, Stand Landwirth, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen blaugrau, Nase spitz, mittel, Mund gewöhnlich, Bart dunkel, bewachsen, Zähne gut, Rinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine.

18) In der Kurkosten-Sache des Kanzlei-Arbeiters alias Arbeitsmanns Friedrich Endrieß ist die Vernehmung des Letztern durchaus nothwendig. Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen alle Polizeibehörden und Privatpersonen, welchen der Aufenthalt des ic. Endrieß bekannt ist, wir ergebenst, uns davon gefälligst Mittheilung zu machen. Friedrich Endrieß ist in Breslau geboren und 49 Jahr alt.

Tapiau, den 20. April 1863.

Der Magistrat.

19) Steckbriefs-Erledigung. Martin Schmidt in Nro. 18. pro 1853 sub 6. S. 407.

20) Steckbriefs-Erledigung. Theodor Berndt in Nro. 11. pro 1863 sub 1. S. 133.

21) Der unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief hinter dem Zimmergesellen Johann Strenge ist erledigt. Bütow, den 20. April 1863. Der Magistrat.

22) Der unterm 16. März d. J. hinter dem Altsitzer Christian Hopp aus Königsdorf erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Mohrungen, den 14. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der hinter dem Handelsmann Israel Auerbach von uns unterm 20. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Wehlau, den 23. April 1863. Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

24) Behufs Amortisation der Conitzer Kreis-Obligationen sind pro 1862 nachstehende Nummern ausgelost und zwar:

Lit. E. Nro. 11. bis incl. 20., Nro. 62. bis incl. 79., Nro. 81. bis incl. 98., Nro. 129. bis incl. 136., 54 Stück à 25 Rthlr. = 1350 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Kapital-Beträge vom 1. August d. J. ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen erst nach dem 1. Juli fälligen Zinscoupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 1. August d. J. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgelosten Schulverschreibungen nachzukommen, ist die Kasse autorisirt, dieselben auf Verlangen sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berechnet, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 1. August d. J. hinaus findet nicht statt. Conitz, den 24. Januar 1863.

Der Vorsitzende der Chausseebau-Commission, Landrath.

25) Am 23. d. M. sind nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung durch Bezahlung gelost:

I. Von den Kreis-Obligationen 1. Emission vom 1. Januar 1855:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 59.

= C. à 100 Rthlr. Nro. 571. 626. und 713.

= D. à 50 Rthlr. Nro. 841. 993. 1092. 1108. 1112. und 1194.

= E. à 25 Rthlr. Nro. 1340. 1355. 1358. 1366. 1367. 1388. 1400. 1407. 1419. 1425. 1429. 1445. 1493. 1508. 1513. 1534. 1537. 1544. 1593. 1611. 1623. 1641. 1658. 1659. 1664. 1675. 1689. 1709. 1719. und 1724.

II. Von den Kreis-Obligationen 2. Emission vom 1. Januar 1858:

Littr. C. à 100 Rthlr. Nro. 8.

= D. à 50 Rthlr. Nro. 56.

= E. à 25 Rthlr. Nro. 21. 54. 107. 108. 114. 119. und 131.

III. Von den Kreis-Obligationen 3. Emission vom 10. Januar 1861:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 168. und 178.

= C. à 100 Rthlr. Nro. 251. 258. und 260.